

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Diese Vereinbarung muss vom unten benannten Jugendlichen mitgeführt werden.
Die Eltern/Personensorgeberechtigte

Vorname:
Nachname:
Telefon:
Straße & Hausnummer:
PLZ & Wohnort:

hat gem. §2 Abs. 2 Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für seinen
jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter

Vorname:
Nachname:
Geb.-Datum

für die Dauer des Aufenthalts beim amauf
die erziehungsbeauftragte Person übertragen.

Vorname:
Nachname:
Straße & Hausnummer:
PLZ & Wohnort:

Unterschriften Datum:

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Beauftragung

Erziehungsbeauftragte/r

Erziehungsberechtigte/r (Eltern)

ACHTUNG

- Mögliche Erziehungsbeauftragte Personen sind: Pädagog/-innen in der Jugendhilfe, Erzieher/-innen in Heimen, Lehrer/-innen, Ausbilder/-innen, Betreuer/-innen in Vereinen, Großeltern, Verwandte, Freunde der Eltern, Geschwister der jungen Menschen und volljährige Personen, die das Vertrauen der Eltern genießen.

- Die Übertragung der Erziehungsbeauftragung auf Veranstalter und Gastwirte ist nicht zulässig.
- Der Erziehungsauftrag muss während des vereinbarten Zeitraumes bei voller Handlungsfähigkeit ohne Einschränkungen (z.B. durch Alkohol, Drogen) und verantwortungsvoll (Verfügbarkeit, Anwesenheit, Zuverlässigkeit) erfüllt werden.
- Die Erziehungsbeauftragte Person muss auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen achten.
- Sowohl die erziehungsbeauftragte Person als auch der/die Minderjährige müssen auf Verlangen ihre Identität nachweisen können.

Weitere Informationen können sie beim Jugendschutzbeauftragten des Kreisjugendamtes Herrn Gudlat, Tel.: 04488 56-3060 oder v.gudlat@ammerland.de , erhalten.